



Liebe Sorgeberechtigten,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen/wie Ihr wisst, muss sich Europa und auch Deutschland nach wie vor sehr stark mit dem Thema Covid-19 beschäftigen.

In Europa gibt es Gebiete, die z.Zt. mehr von Infektionen mit dem Coronavirus betroffen sind, als andere. Solche Gebiete weisen unter Umständen so hohe Neuinfektionszahlen auf, dass eine Reise in dieses Gebiet mit dem erhöhten Risiko verbunden ist, sich dort mit dem Coronavirus zu infizieren und die Erkrankung mit nach Deutschland zu bringen. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass alle Reiserückkehrer aus diesen sogenannten Risikogebieten sich der gesetzlichen Testpflicht unterziehen.

Bei allen Reiserückkehrern, sowohl bei Personen aus einem Risikogebiet als auch Personen aus einem Nicht-Risikogebiet ist die Durchführung des Tests, wenn sie in den ersten 72 Stunden nach Rückkehr durchgeführt wird, kostenlos.

Wer z.Zt. aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückgekehrt ist, muss sich zwingend einer 14-tägigen Quarantäne unterziehen. Diese Quarantäne darf nur durch das zuständige Gesundheitsamt und nur auf Grundlage eines nachgewiesenermaßen negativen Covid-19-Tests aufgehoben werden.

Natürlich sind auch die Schulen bzw. Kindertagesstätten von dieser Problematik betroffen.

Alle zusammen sollten wir vermeiden, dass sich das Virus durch unerkannte Virusträger in der Schule bzw. in Kindertagesstätten verbreitet.

Aus diesem Grunde ist es untersagt, dass Personen, die aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückgekehrt sind, das Schulgelände betreten, so lange sie dem Gesundheitsamt keinen negativen Coronavirus-Test vorgelegt haben und aus der Quarantäne entlassen worden sind, bzw. die 14-tägige Quarantäne abgeleistet haben.

**Die vollständige Liste der aktuellen Risikogebiete finden Sie hier:**

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

Um eine Infektion Ihrer Kinder / Euch in der Schule möglichst zu vermeiden, bitten wir Sie/ Euch deshalb als Sorgeberechtigte um folgende Erklärung, die Sie an die Klassenlehrkraft oder zuständige Lehrkraft Ihres Kindes geben:



Hiermit erkläre ich, dass mein Kind

---

Vorname

Name

- nicht nach dem 12. August 2020 aus einem der Risikogebiete nach Deutschland eingereist ist.
- nach dem 12. August 2020 aus einem der o.g. Risikogebiete eingereist ist, aber negativ getestet wurde.

Falls keines zutreffend, bitten wir um Kontaktaufnahme mit Ihrem zuständigen Gesundheitsamt vor dem Schulbesuch.

***(Zutreffendes ankreuzen)***

---

Unterschrift eines Sorgeberechtigten oder des volljährigen Schülers